

Verein für Rasenspiele Sauldorf 1946 e.V.



Hygienekonzept Spielbetrieb Corona VfR Sauldorf

Stand: 19.08.2020

Vorwort

Dieses Konzept wurde entsprechend der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten, Stand: 10. Mai 2020) und des Hygienekonzepts BW der Fußballverbände BFV, SBFV und WFV (Stand 10.07.2020) erstellt.

Anpassungen:

- 07.08.2020: Erweiterung um Sportstätte Schulsportplatz Rast.
- 19.08.2020: Anpassungen aufgrund des neu erstellten Hygienekonzepts „Vereinsgaststätte Corona VfR Sauldorf“ mit dem die Vereinsgaststätte gemäß den Vorgaben der CoronaVO wieder betrieben werden kann.

Es ist zusammen mit dem „Hygienekonzept Training Corona VfR Sauldorf“ gültig.

Vereins-Informationen

Verein: VfR Sauldorf e.V.

Ansprechpartner für das Hygienekonzept Spielbetrieb Juniorenbereich und Aktivenbereich:

Name, Vorname: Schellinger, Benedikt
Funktion: Spielausschuss
Kontakt: hygienekonzept@vfrsauldorf.de

Adressen Sportstätten Spielbetrieb:

Sportplatz und Trainingsplatz Sauldorf:
Auenbachstraße 5, 88605 Sauldorf
alternativ:
Hauptstraße 58, 88605 Sauldorf

Schulsportplatz Rast:
Walderstraße 31, 88605 Sauldorf-Rast

Weitere Sportstätten der Mannschaften, die als Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen gebildet werden und bei denen der VfR Sauldorf die Federführung hat:

Frauen SG Sauldorf/Meßkirch:

SV Meßkirch: Sportplatz Menningen, Jahnstadion Meßkirch und Sportplatz Rohrdorf

B-Junioren SG Sauldorf I und II:

SV Kreenheinstetten/Leibertingen: Sportplatz Kreenheinstetten
SV Meßkirch: Sportplatz Menningen, Jahnstadion Meßkirch und Sportplatz Rohrdorf
FV Walbertsweiler/Rengetsweiler: Sportplätze Rengetsweiler und Walbertsweiler

Verein für Rasenspiele Sauldorf 1946 e.V.



D-Junioren SG Sauldorf:

FV Walbertsweiler/Rengetsweiler: Sportplätze Rengetsweiler und Walbertsweiler

Findet ein Spiel einer der drei vorgenannten Mannschaften nicht in Sauldorf oder Rast statt, so gilt das Hygienekonzept des Vereins, auf dessen Sportstätte das Spiel stattfindet.

Für jeden Tag, an dem Spiele auf der Sportstätte stattfinden, benennt der VfR Sauldorf einen Spieltagshygienebeauftragten, der als Ansprechpartner dient und die Einhaltung des Konzepts zusammen mit weiteren Personen überwacht. Dieser wird den Gastmannschaften und dem Schiedsrichter vorab mitgeteilt.

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Hinweis

Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.



2. Gesundheitszustand und Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Fühlen sich Personen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf die Teilnahme am Spiel, sollten sie darauf verzichten.
- Bei allen am Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetriebs ist Benedikt Schellinger.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins VfR Sauldorf und der Sportstätten Sauldorf und Rast mit der lokalen Behörde (Gemeinde Sauldorf, Herr Christian Walter) abgestimmt.
- Die Sportstätten sind mit ausreichend Wasch- oder Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem am Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger. Jeder Gastverein hat einen Ansprechpartner zu benennen, der die Hygienevorschriften für seine Spieler, Trainer und Funktionsträger überwacht.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts im Bereich des Vereinsheim und Veröffentlichung auf der Homepage.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Das Hygienekonzept wird über ein geeignetes Kommunikationsmedium (E-Mail, WhatsApp-Gruppen) durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.



4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld begrenzt durch die Werbebanden oder wo diese fehlen, ein Bereich von drei Meter zur Außenlinie, siehe Anlage 1 „Spielbetrieb Zonierung Corona VfR Sauldorf“) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept und Spieltagshygienebeauftragter
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an den in Anlage 1 „Spielbetrieb Zonierung Corona VfR Sauldorf“ ausgeführten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotografen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler, Trainer, Funktionsteam, Schiedsrichter
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept und Spieltagshygienebeauftragter
- Den Gang zu den sanitären Anlagen (siehe unten) dürfen alle anwesenden Personen benutzen, da nur über diesen die Toiletten genutzt werden können.
- Die Zone 2 befindet sich in Sauldorf im Erdgeschoss des Vereinsheims, im Umkleidebereich des Tennisvereins, im Bereich im Freien vor dem Seiteneingang des Vereinsheims, über den die Spieler in die Umkleidekabine Vereinsheim gelangen, und zwischen Sportplatz und Tennisplatz. In Rast ist es der Bereich um und im Container und der Bereich rechts vom Eingang her bis zur Torauslinie.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. Falls die Einhaltung der Abstandsregelung nicht möglich ist, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten, bzw. eine räumliche Trennung zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Verein für Rasenspiele Sauldorf 1946 e.V.



- Aufgrund der Gegebenheiten (das Sportgelände ist so gut wie von allen Seiten frei zugänglich) kann Zone 3 frei betreten werden.
- Es werden zu jedem Spiel Ordner eingeteilt, die sicher stellen, dass sich Publikum nur in der Zone 3 aufhält und nicht in den Zonen 1 und 2.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs wird durch die eingeteilten Ordner überwacht und ist stets bekannt.
- Es wird eine Datenerhebung aller Besucher gemäß der Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung durchgeführt. Bei Mitgliedern des VfR Sauldorf kann auf eine Erhebung der Kontaktdaten verzichtet werden, da diese dem Verein vorliegen.
- Zuschauer / Eltern werden vorab (Online-Medien/Amtsblatt) oder von den Ordnern über das Hygienekonzept informiert. Das Publikum wird auch gebeten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Abstandsmarkierungen beim Kiosk.
 - Umkleidebereich Erdgeschoss.
 - Abgrenzung zum Außenbereich Zone 2.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Die Zonierung ist in der Anlage „Spielbetrieb Zonierung Corona VfR Sauldorf“ dargestellt.

Folgende Bereiche der Sportstätten fallen nicht unter die genannten Zonen und werden separat betrachtet:

Vereinsgaststätte

- Für die Vereinsgaststätte gilt das mit der Gemeinde abgestimmte Hygienekonzept „Vereinsgaststätte Corona VfR Sauldorf“.
- Beim Betreten der Vereinsgaststätte besteht nur dann die Pflicht einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m nicht möglich ist.

Sanitäre Anlagen im Erdgeschoss

- Die sanitären Anlagen werden von allen beteiligten Personen am Spielbetrieb, den Zuschauern und den Gästen der Vereinsgaststätte genutzt.
- Auf dem Weg zu und innerhalb der sanitären Anlagen muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden, wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m nicht möglich ist.

Kiosk (Würstlebude)

Der Kiosk kann bei Spielen auf dem Sportplatz in Sauldorf geöffnet werden, für den Betrieb gilt das Hygienekonzept „Vereinsgaststätte Corona VfR Sauldorf“.

5. Spielbetrieb

Während der Vorbereitung zur Saison 2020/2021 (bis 22.08.2020) gelten folgende Regelungen:

- Es findet möglichst nur ein Spiel pro Tag statt. Ist das nicht der Fall, so sind die Spiele so anzusetzen, dass es keine Überschneidung gibt (mindestens 1:45h zwischen

Verein für Rasenspiele Sauldorf 1946 e.V.



Spielende und Anstoß nächstes Spiel) und die Mannschaften sich nicht mehr begegnen können.

- Beide Mannschaften kommen bereits umgezogen auf das Spielfeld und begeben sich umgehend in die Zone 1 auf den Trainingsplatz zum Aufwärmen.
- Wenn möglich, sollte der Schiedsrichter ebenfalls umgezogen anreisen und nach dem Spiel auf das Duschen verzichten. Es besteht aber die Möglichkeit, sich in der Schiedsrichterumkleidekabine umzuziehen und auch zu Duschen.

Anreise

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Fahrgemeinschaften sind zu dokumentieren.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Die Ankunft der Mannschaften und Schiedsrichter wird zeitlich entkoppelt: 1:15h vor Anstoß Heimmannschaft, 1:00h vor Anstoß die Gastmannschaft und 0:45h-0:30h vor Anstoß der Schiedsrichter.
- Die Gastmannschaft parkt am Ballfangzaun bei der Einfahrt in die Auenbachstraße. Findet mehr als ein Spiel am Tag statt, parken die weiteren Gastmannschaften auf den weiteren Parkflächen.

Umkleidekabinen Mannschaften

- In jeder Umkleidekabine gibt es fünf ausgezeichnete Plätze zur Nutzung, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.
- Pro Mannschaft können zwei Umkleidekabinen genutzt werden, es ist also ein zeitlicher Ablauf zu planen, wenn pro Mannschaft mehr als zehn Personen die Kabinen nutzen wollen.
- Die Umkleidekabinen werden über den Seiteneingang betreten.
- Die Gastmannschaft benutzen die beiden Umkleidekabinen (mit angeschlossenem Duschaum) auf der rechten Seite, die Heimmannschaft die auf der linken.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Es werden keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchgeführt, diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet (ebenfalls im Freien).
- Wenn der Mindestabstand in den Umkleidekabinen und auf dem Weg dahin nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Es wird dringend empfohlen, innerhalb des Vereinsheims immer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Der Spieltagshygienebeauftragte koordiniert:
 - Die gründliche Lüftung der Kabinen nach jeder Nutzung und
 - dass die Kabinen regelmäßig gereinigt, bzw. desinfiziert werden, bei mehreren Spielen am Tag auch zwischen den Nutzungen einzelner Mannschaften.



Duschräume Mannschaften

- Die Abstandsregel gilt auch in den Duschräumen, in denen nur drei Duschköpfe verwendet werden dürfen, die beiden anderen sind gesperrt.
- Es ist sichergestellt, dass ein Duschaum immer nur von einer Mannschaft benutzt wird.
- Duschen ist nur in der Zeit Spielende bis 30 Minuten nach dem Spiel möglich.
- Es wird empfohlen, möglichst zu Hause zu duschen.
- Der Spieltagshygienebeauftragte koordiniert:
 - Die gründliche Lüftung der Duschräume nach jeder Nutzung und
 - dass die Duschräume regelmäßig gereinigt, bzw. desinfiziert werden, bei mehreren Spielen am Tag auch zwischen den Nutzungen einzelner Mannschaften.

Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen werden zusammen mit allen anwesenden Personen benutzt. Wenn der Mindestabstand bei der Benutzung dieser nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Schiedsrichterumkleidekabine:

- Die Schiedsrichterumkleidekabine wird über den Haupteingang Erdgeschoss betreten.
- Beim Betreten ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand zu weiteren Personen 1,5m beträgt. Das ist möglich, da es weniger als drei Meter zur Kabine sind.
- Schiedsrichter kommen bereits umgezogen auf die Sportstätte.
- Bei mehreren Spielen pro Tag, die nicht zeitlich entkoppelt sind, achten die maximal zwei anwesenden Schiedsrichter darauf, dass die Schiedsrichterumkleidekabine nur von einer Person benutzt wird.
- Nach der Nutzung der Dusche wird die Schiedsrichterumkleidekabine direkt danach gereinigt, bzw. desinfiziert und gelüftet (koordiniert durch den Spieltagshygienebeauftragten).

Behelfsumkleidekabine Mannschaften

- Finden mehr als zwei Spiele an einem Tag statt, so wird die Behelfsumkleidekabine lediglich zum Umziehen vor dem Spiel benutzt.
- Die Behelfsumkleidekabine befindet sich im Umkleidebereich des Tennisvereins, der Zugang erfolgt über die Treppe Seiteneingang Tennis. Eventuell wird ein Zelt im Bereich zwischen Sportplatz, Sitzgelegenheiten Tennisplätze, Tennisplätze und Trainingsplatz aufgestellt und dann als Behelfsumkleidekabine benutzt.
- In der Behelfsumkleidekabine gibt es ausgezeichnete Plätze zur Nutzung, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.
- Wenn der Mindestabstand in der Behelfsumkleidekabine und auf dem Weg dahin nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Es wird dringend empfohlen, innerhalb des Vereinsheims immer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Das Tragen von Kickschuhen in der Behelfsumkleidekabine Tennis ist verboten, diese müssen im Freien angezogen werden.

Verein für Rasenspiele Sauldorf 1946 e.V.



- Nach dem Umkleiden sind die Sporttaschen und Ausrüstungsgegenstände in den jeweiligen Autos der Mannschaften zu verstauen.
- Anschließend begeben sich die Spieler zum Aufwärmen entlang des Weges zwischen Sportplatz und Tennisplatz zum Aufwärmen auf den Trainingsplatz.
- Nach dem Spiel können dann die Spieler, die sich Duschen wollen, ihre Sporttaschen aus dem Auto holen und sich über den Eingang Zone 2 in die Umkleidekabine Mannschaften begeben.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- In Ausnahmefällen ist die Eingabe vor Ort möglich. Werden dabei vor Ort die Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, wird sichergestellt, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist. Dabei ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team darf die Anzahl fünf nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen erfolgt auf dem Trainingsplatz.
- Das Heimteam benutzt die linke Platzhälfte (vom Vereinsheim aus gesehen), das Gastteam die rechte.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle erfolgt im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Die Kontrolle der Mannschaften erfolgt auf dem Trainingsplatz.
- Bei der Kontrolle führt der Schiedsrichter die Platzwahl durch.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Einlaufen der Teams

- Das Einlaufen erfolgt zeitlich getrennt. Vom Trainingsplatz begibt sich zunächst das Team, welches in der Platzhälfte am Vereinsheim beginnt, zuerst unter Einhaltung des Mindestabstands vom Trainingsplatz auf den Sportplatz, danach das andere Team.
- Es erfolgt kein „Handshake“, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften und keine Eröffnungsinszenierung.
- Es gibt keine Escort-Kids, keine Maskottchen und keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade).



Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In den überdachten Auswechsellkabinen dürfen sich nur drei Personen mit Mindestabstand aufhalten. Es werden Bänke zur Erweiterung der Ersatzbänke bereitgestellt. Pro Bank sind zwei Personen mit Mindestabstand 1,5m erlaubt.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen bleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Nach dem Spiel

- Alle Personen in Zone 1 verlassen im markierten Bereich zum Vereinsheim hin die Zone unter Beachtung des Mindestabstands.
- Spieler, die sich umziehen und duschen wollen, betreten unter Einhaltung des Mindestabstands über den Seiteneingang die Umkleidekabinen, beide Mannschaften zeitlich versetzt. Wollen sich mehr als zehn Spieler pro Team sich umziehen und duschen, müssen die Spieler elf und folgende im Außenbereich Zone 2 unter Wahrung des Mindestabstands warten, bis ein Platz in ihren Umkleidekabinen frei wird.

Abreise Teams

- Die Gastmannschaft reist zuerst ab, danach die Heimmannschaft.
- Wollen Teilnehmer an einem Spiel einem eventuell folgenden Spiel als Zuschauer beiwohnen, melden sie das beim Spieltagshygienebeauftragten. Sie dürfen sich dann nur noch in der Zone 3, den sanitären Anlagen und der Vereinsgaststätte aufhalten.

Sonderregelungen für die Sportstätte Schulsportplatz Rast

- Die Mannschaften und der Schiedsrichter kommen bereits umgezogen auf den Schulsportplatz in Rast.
- Alle Personen mit Aufenthaltsrecht in Zone 1 wechseln im markierten Bereich an der Torauslinie rechts vom Eingang von den Parkplätzen her von der Zone 1 in die Zone 2 und umgekehrt.
- Das Aufwärmen erfolgt auf dem Sportplatz.
- Das Gastteam benutzt die untere Platzhälfte auf Parkplatzseite, das Heimteam die obere.



- Nach dem Spiel können die Umkleidekabinen im Vereinsheim Sauldorf zum Duschen benutzt werden.
- Die Sportstätte wird in der Regel nur für Vorbereitungsspiele genutzt.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der VfR Sauldorf sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit der für die Sportstätte zuständige Behörde (Gemeinde Sauldorf) die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

| MASSNAHME | GERINGES RISIKO | ERHÖHTES RISIKO | HOHES RISIKO |
|---|---|--|--|
| | Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. |
| Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung) |
| Allgemeines zum fußballspezifischen Training | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (mindestens 1,5m) |
| Maximale Personenanzahl in allen Zonen | Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben | | |
| An- und Abreise der Personen in Zone 1 | An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben. | An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben. | Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz |
| Allgemeine Zutrittsregelungen | | | Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang |

Verein für Rasenspiele Sauldorf 1946 e.V.



| | | | |
|---|--|--|---|
| | | | Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!) |
| Zone 2: Umkleibereiche | Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz | Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleibereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung | Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen |
| Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich) | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes |
| Zone 3: Sanitärbereich | Möglichkeit zum Händewaschen Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes |
| Getränke und Verpflegung | Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Während Vorbereitung nur Kioskbetrieb ohne Sitzplätze. | | |
| Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche | Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften | An Tagen der Benutzung inkl. Durchlüften | Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften |